

GKV-Spitzenverband  
Herrn Gernot Kiefer  
Reinhardstraße 28

10117 Berlin

Gleichlautend an Herrn Matthias Münning (BAGÜS)

In Kopie an  
Bundesministerium für Arbeit und Soziales  
z.Hd. Herrn Rombach

Bundesministerium für Gesundheit  
z.Hd. Herrn Dr. Schölkopf

Düsseldorf, 27. Februar 2019

**Muster-Zustimmungserklärung - Anlage zur Empfehlung der Spitzenverbände gemäß § 13 Absatz 4 Satz 5 SGB XI**

Sehr geehrter Herr Kiefer,

die Zustimmung vom Bundesministerium für Gesundheit und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu dem Entwurf der Empfehlung gemäß § 13 Absatz 4 Satz 5 SGB XI erfolgte am 10. April 2018 mit der Maßgabe, dass der GKV-Spitzenverband und die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger bis zum 30. Juni 2018 ein Muster der Zustimmungserklärung zum Abschluss einer Vereinbarung zwischen Pflegekasse und Träger der Eingliederungshilfe vorlegen, das den Leistungsberechtigten angemessen über die Bedeutung seiner Erklärung und über deren Rechtsfolgen informiert.

Die im Oktober 2018 auf der Internetseite des GKV-Spitzenverbandes als Anlage zur Empfehlung der Spitzenverbände gemäß § 13 Absatz 4 Satz 5 SGB XI veröffentlichte Muster-Zustimmungserklärung wird diesen Anforderungen nach Auffassung der Fachverbände für Menschen mit Behinderung nicht gerecht. Im Einzelnen:



**Caritas Behindertenhilfe  
und Psychiatrie e.V.**

Karlstraße 40  
79104 Freiburg  
Telefon 0761 200-301  
Telefax 0761 200-666  
cbp@caritas.de



**Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.**

Leipziger Platz 15  
10117 Berlin  
Telefon 030 206411-0  
Telefax 030 206411-204  
bundesvereinigung@lebenshilfe.de



**Bundesverband anthroposophisches  
Sozialwesen e.V.**

Schloßstraße 9  
61209 Echzell-Bingenheim  
Telefon 06035 81-190  
Telefax 06035 81-217  
bundesverband@anthropoi.de



**Bundesverband evangelische  
Behindertenhilfe e.V.**

Invalidenstr. 29  
10115 Berlin  
Telefon 030 83001-270  
Telefax 030 83001-275  
info@beb-ev.de



**Bundesverband für körper- und  
mehrfachbehinderte Menschen e.V.**

Brehmstraße 5-7  
40239 Düsseldorf  
Telefon 0211 64004-0  
Telefax 0211 64004-20  
info@bvkm.de

- Die Muster-Zustimmungserklärung enthält überhaupt keine Aufklärung des Leistungsberechtigten. Stattdessen soll der Leistungsberechtigte im Nachgang zu der von ihm erteilten Zustimmung mit seiner Unterschrift bestätigen, über Inhalt und Zweck der Vereinbarung aufgeklärt worden zu sein. Über den Inhalt der Aufklärung selbst gibt die Muster-Zustimmungserklärung dagegen keinen Aufschluss.
- Die Muster-Zustimmungserklärung verstößt gegen § 11 Absatz 4 BGG. Nach dieser Vorschrift sollen Träger öffentlicher Gewalt Informationen vermehrt in Leichter Sprache bereitstellen. Der zum 1.1.2017 in Kraft getretene § 13 Absatz 4 SGB XI regelt das Vorgehen der zuständigen Leistungsträger beim Zusammentreffen von verschiedenen Leistungen aus verschiedenen Sozialleistungssystemen und damit einen komplexen Sachverhalt, der für juristische Laien nur schwer nachvollziehbar ist. Im Falle einer geistigen oder seelischen Behinderung wird das Verständnis der Vorschrift zusätzlich erschwert. Mit Blick auf die Zielgruppe der Vorschrift wäre daher eine Information über die Bedeutung der Zustimmungserklärung und ihre Rechtsfolgen in Leichter Sprache angezeigt gewesen.
- Die stark juristisch geprägte Ausdrucksweise, die in der Muster-Zustimmungserklärung verwendet wird, genügt auch nicht den Anforderungen der einfachen und verständlichen Sprache, die nach § 11 Absatz 1 BGG in der Kommunikation von Trägern öffentlicher Gewalt mit Menschen mit geistigen Behinderungen und Menschen mit seelischen Behinderungen verwendet werden soll. Aufgrund dieser Vorschrift sind Behörden dazu angehalten, fachsprachliche Inhalte von Verwaltungsvorgängen mit Alltagssprachlichen Mitteln aufzuarbeiten und für Bürgerinnen und Bürger verständlich wiederzugeben. Klare und verständliche Informationen sind in der Muster-Zustimmungserklärung nach Auffassung der Fachverbände aber nicht enthalten.

Abschließend möchten die Fachverbände für Menschen mit Behinderung anmerken, dass ihnen zurzeit kein Fall bekannt ist, in dem es zu einer Vereinbarung nach § 13 Absatz 4 SGB XI gekommen ist. Eine Aufklärung der Leistungsberechtigten über den Inhalt und Zweck einer Vereinbarung nach § 13 Absatz 4 SGB XI sowie die Bedeutung und Rechtsfolgen ihrer Zustimmung in Leichter oder zumindest einfacher Sprache könnte nach Einschätzung der Fachverbände erheblich dazu beitragen, die praktische Umsetzung der Vorschrift zu fördern.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Helga Kiel  
Vorsitzende des Bundesverbandes für körper-  
und mehrfachbehinderte Menschen